

che Urkunden im Beobachtungszeitraum nur äußerst selten ausgestellt worden sind¹⁰⁷. Die erste nachweisbare besiegelte Privaturkunde vom Ende des 9. Jahrhunderts fand zunächst keine Nachfolge. Erst wieder seit den zwanziger Jahren des 10. Jahrhunderts besiegelten aufgrund der besonderen politischen Konstellationen die bayerischen Herzöge einige Urkunden, was aber aufgrund der sich wieder ändernden Verhältnisse Episode blieb. Eine halbwegs kontinuierliche und nachhaltige Entwicklung setzte augenscheinlich knapp vor der Mitte des 10. Jahrhunderts in Köln ein. Erst im letzten Jahrhundertdrittel nahmen Zahl und Verbreitung ein klein wenig zu. Als Aussteller lassen sich nun auch die beiden anderen rheinischen Erzbischöfe und einzelne Suffraganbischöfe nachweisen. Erste Siegelurkunden von Klöstern und Stiften finden sich indes erst einige Jahrzehnte nach unserer Untersuchungsperiode¹⁰⁸. Vor der Jahrtausendwende hat aber auch wieder ein Herzog eine Siegelurkunde ausgestellt, ohne dadurch allerdings einen vermehrten Siegelgebrauch in dieser Adelsschicht auszulösen.

Was aber waren die Gründe und Motive, die zu den ersten Besiegelungen von Privaturkunden führten? Es sei in diesem Zusammenhang zunächst kurz wiederholt, dass es sich bei der einzigen vor 900 ausgestellten Privaturkunde, nämlich bei jener Erzbischof Liutberts von Mainz, um einen Sonderfall handelt, weil hier das Siegel lediglich die Unterschrift auf einer Carta ersetzen sollte. Damals wurde im Siegel also kein grundsätzlich anderes Beglaubigungsmittel gesehen, wenn auch dem Erzbischof bewusst gewesen sein muss, dass die Besiegelung von Urkunden im Reich bis dahin dem Herrscher vorbehalten war. Deutlich wird daraus jedenfalls, dass seit damals die Urkundenbesiegelung durch Fürsten nicht mehr als undenkbar angesehen worden ist. Dies haben aber erst einige Jahrzehnte später die bayerischen Herzöge aufgegriffen, die ihren politischen Anspruch auf Gleichrangigkeit mit dem König durch die Besiegelungen von Urkunden und durch entsprechende Formulierungen in den Intitulationen manifestieren wollten. Die optische Nachahmung von Königsurkunden spielte vor allem bei

107) Vgl. auch die diesbezüglichen kurzen Bemerkungen bei ZAISBERGER, Frühgeschichte (wie Anm. 5) S. 289.

108) Lange galt Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, 1/1, ed. Hans WEIRICH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 29/1, 1936) Nr. 53 (936-959) mit einem abgefallenen Siegel, das wohl dem Abt von Hersfeld zuzurechnen ist, als ältestes Beispiel, doch wird das Stück ebd. dem 11. Jahrhundert zugewiesen; vgl. zu frühen Äbtesiegeln ZAISBERGER, Frühzeit (wie Anm. 5) S. 284 f.